



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 214/2004

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 15.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Gewährung von Mitteln zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2004

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Den antragstellenden Kirchengemeinden, Verbänden und Vereinen werden folgende Zuschüsse gewährt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Arbeiterwohlfahrt | 750,00 € |
| Aus- u. Umbau von Räumlichkeiten zu einer Schusterwerkstatt / einem Frisörladen | |
| 2. Evangelische Kirchengemeinde | 750,00 € |
| „Kindergarten für Tabata“ | |
| 3. Frauenplenum Kamen e.V. | 1.125,00 € |
| Wochenend-Begegnungsfahrt „Erziehung - Ein Kinderspiel? Und andere Fragen zum Alltag“ | |
| 4. Katholische Kirchengemeinde „Heilige Familie“ | 250,00 € |
| Unterkunft für Waisenkinder aus Indonesien | |
| 5. Katholische Kirchengemeinde „St. Marien Kaiserau“ | 500,00 € |
| Kinder- u. Jugendarbeit in Bolivien, „Suppenküche“ für Straßenkinder | |

- | | |
|---|-------------------|
| 6. Kolpingsfamilie Kamen
Kleidersammlungen, Wochenend-Seminar,
Eine-Welt-Projekt | 1.125,00 € |
| 7. Zivilcourage für Kamen
Trilaterales Jugendtreffen in Polen und
Aktion „Fairer Handel“ | 400,00 € |
| 8. Deutsch-Türkische Begegnungsstätte Kamen
Nachhilfeunterricht und Folkloregruppen, Fachbücher | 250,00 € |

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 15.10.2004
(Vorlagen-Nr. 213/2004)

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung